

Symbol	Typ	Titel
E	Sektion	Sektion E — Bauwesen; Erdbohren; Bergbau
E01	Untersektion	Bauwesen
E01	Klasse	Straßen-, Eisenbahn-, Brückenbau
E01F	Unterklasse	Zusätzliche Baumaßnahmen, wie die Ausstattung von Straßen oder die bauliche Ausbildung von Bahnsteigen, Landeplätzen für Hubschrauber, Wegweisern, Schneezäunen oder dgl. <u>Anordnung oder bauliche Ausbildung zusätzlicher Ausrüstungen für Straßen oder Schienenwege; Landeplätze für Hubschrauber</u>
E01F 1/00	Hauptgruppe	Bauliche Ausbildung von Bahnsteigen oder Schutzinseln (allgemeine Anordnung von Bahnsteigen B61B) [1, 2006.01]
E01F 3/00	Hauptgruppe	Landeplätze für Hubschrauber, z.B. auf Bauwerken (Gestaltung von Flugplätzen B64F; Bauwerke für bestimmte Zwecke E04H) [1, 2006.01]
E01F 5/00	Hauptgruppe	Entwässern des Unterbaues von Straßen oder des Bettungskörpers von Gleisen durch Gräben, Durchlässe oder Kanäle (Untergrundentwässerung E02D; Abwasserkanäle E03F) [1, 2006.01]
E01F 7/00	Hauptgruppe	Einrichtungen zum Schutz gegen Schnee, Sandverwehungen, Seitenwind, Schneebretter, Lawinen oder Steinschlag (dauernd installierte Heizeinrichtungen oder Warmluftgebläse an Straßen E01C 11/26); Blendschutzeinrichtungen [1, 2006.01]
E01F 7/02	1-Punkt Untergruppe	. Schneezäune oder ähnliche Einrichtungen, z.B. zum Schutz gegen Sandverwehungen oder Seitenwind (Zäune allgemein E04H 17/00) [1, 2006.01]
E01F 7/04	1-Punkt Untergruppe	. Einrichtungen zum Schutz gegen Schneebretter, Lawinen oder Steinschlag, z.B. Bauten zum Verhindern von Lawinenabgängen, Lawinengalerien (Sichern von Abhängen oder Böschungen E02D 17/20; Dachsneefänger E04D 13/10) [1, 2006.01]
E01F 7/06	1-Punkt Untergruppe	. Blendschutzeinrichtungen (E01F 8/00 hat Vorrang) [1, 3, 2006.01]
E01F 8/00	Hauptgruppe	Einrichtungen zum Absorbieren oder Reflektieren von luftübertragenem Verkehrslärm von Straße oder Schiene (Einrichtungen am Boden zur Verminderung von Fluglärm B64F 1/26; allgemeine Baukonstruktionen zum Absorbieren und Reflektieren von Lärm, Absorbieren oder Reflektieren von Lärm bei Bauwerken E04B 1/74) [3, 2006.01]
E01F 8/02	1-Punkt Untergruppe	. besonders ausgebildet zur Aufnahme von Bepflanzung (Behälter zum Anbau von Pflanzen A01G 9/02; Sichern von Böschungen E02D 17/20; Stütz- oder Schutzmauern E02D 29/02) [6, 2006.01] <u>Anordnungen zur Erleichterung der Straßenbenutzung</u>
E01F 9/00	Hauptgruppe	Anordnung von Wegweisern oder Verkehrszeichen; Anordnungen zur Erzwingung einer vorsichtigen Fahrweise, z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungsschwellen (zum Verhindern oder Einschränken von Verkehr E01F 13/00) [1, 6, 2006.01, 2016.01]
E01F 9/20	1-Punkt Untergruppe	. Verwendung von Lichtleitern, z.B. Glasfasern [2016.01]
E01F 9/30	1-Punkt Untergruppe	. Anordnungen, die anders als mit sichtbaren Mitteln mit Sendern oder Empfängern zusammenwirken, z.B. durch die Nutzung von Radarreflektoren oder Funksendern (E01F 11/00 hat Vorrang) [2016.01]
E01F 9/40	1-Punkt Untergruppe	. Anordnungen, die auf widrige Witterungsbedingungen reagieren, z.B. Anzeigen von vereisten Straßen oder automatische Beleuchtung bei Nebel; Anordnungen gekennzeichnet durch Mittel zum Erwärmen oder Trocknen [2016.01]
E01F 9/50	1-Punkt Untergruppe	. Markierungen auf Straßenoberflächen; Randsteine oder Straßenränder, besonders ausgebildet zum Warnen der Verkehrsteilnehmer (als Leiteinrichtung für Fahrzeuge E01F 15/00) [2016.01]
E01F 9/506	2-Punkt Untergruppe	. . gekennzeichnet durch das Material der Fahrbahnmarkierungen, z.B. mit Zusätzen zur Verbesserung der Reibung oder der Reflektion; Verfahren des Anformens oder der Montage von Markierungen in, auf oder an Straßenoberflächen [2016.01]
E01F 9/512	3-Punkt Untergruppe	. . . vorgefertigte Straßenmarkierungen, z.B. aus streifenförmigem Material; Verfahren zum Aufbringen von vorgefertigten Markierungen [2016.01]

Symbol	Typ	Titel
E01F 9/518	3-Punkt Untergruppe	. . . <u>vor Ort</u> gefertigt, z.B. durch Aufmalen, Gießen in die Straßenoberfläche hinein oder durch Verformung der Straßenoberfläche [2016.01]
E01F 9/524	3-Punkt Untergruppe	. . . reflektierende Elemente, besonders ausgebildet, um in Oberflächenmarkierungen enthalten oder auf diese aufgebracht zu sein [2016.01]
E01F 9/529	2-Punkt Untergruppe	. . besonders ausgebildet für hörbares oder vibrierendes Signalisieren, z.B. Rüttelstreifen; besonders ausgebildet zur Erzwingung einer Geschwindigkeitsreduzierung, z.B. Bodenschwellen [2016.01]
E01F 9/535	2-Punkt Untergruppe	. . Randsteine oder Straßenränder, besonders ausgebildet zum Warnen der Verkehrsteilnehmer [2016.01]
E01F 9/541	3-Punkt Untergruppe	. . . Randsteine [2016.01]
E01F 9/547	3-Punkt Untergruppe	. . . beleuchtet [2016.01]
E01F 9/553	2-Punkt Untergruppe	. . flache Körper, z.B. Markierungseinsatzteile, Markierungsnägel oder flexible Teile, die von Fahrzeugen getroffen werden können [2016.01]
E01F 9/559	3-Punkt Untergruppe	. . . beleuchtet [2016.01]
E01F 9/565	3-Punkt Untergruppe	. . . auslenkbare oder verlagerbare Teile besitzend [2016.01]
E01F 9/571	4-Punkt Untergruppe	 unter Last vertikal verlagerbar , z.B. in Verbindung mit einer Rotation [2016.01]
E01F 9/576	2-Punkt Untergruppe	. . Fahrspurtrennungslinien [2016.01]
E01F 9/582	3-Punkt Untergruppe	. . . beleuchtet [2016.01]
E01F 9/588	3-Punkt Untergruppe	. . . Trennung von Fahrspuren mit baulichen Maßnahmen, die von einem Überqueren abhalten, ein solches aber nicht verhindern [2016.01]
E01F 9/594	3-Punkt Untergruppe	. . . transportabel, zum Wiederbenutzen an anderen Orten [2016.01]
E01F 9/60	1-Punkt Untergruppe	. aufrecht stehende Körper, z.B. Markierungs- oder Leitpfosten oder Poller; Träger für Verkehrszeichen [2016.01]
E01F 9/604	2-Punkt Untergruppe	. . besonders ausgebildet für die jeweiligen Hinweiszwecke, z.B. zum Hinweisen auf Kurven, Bauarbeiten oder Fußgängerübergängen [2016.01]
E01F 9/608	3-Punkt Untergruppe	. . . zum Leiten, Warnen oder Steuern des Verkehrs, z.B. Leitpfosten oder Kilometersteine [2016.01]
E01F 9/612	3-Punkt Untergruppe	. . . zum Anzeigen von frisch aufgetragenen Fahrbahnmarkierungen, z.B. Linien zum Einfädeln [2016.01]
E01F 9/615	3-Punkt Untergruppe	. . . beleuchtet [2016.01]
E01F 9/619	3-Punkt Untergruppe	. . . mit Reflektoren; mit Mitteln zum Sauberhalten von Reflektoren [2016.01]
E01F 9/623	2-Punkt Untergruppe	. . gekennzeichnet durch die Form oder bauliche Maßnahmen, um z.B. ein Verschieben oder Verbiegen zu ermöglichen [2016.01]
E01F 9/627	3-Punkt Untergruppe	. . . selbstaufrichtend nach Verbiegen oder Verschieben [2016.01]
E01F 9/631	3-Punkt Untergruppe	. . . besonders ausgebildet, um beim Verbiegen oder Verschieben abzubrechen, sich zu lösen, zu kollabieren oder sich dauerhaft zu verformen, z.B. bei einem Fahrzeugaufprall [2016.01]
E01F 9/635	4-Punkt Untergruppe	 durch Abscheren oder Abreißen, z.B. an Sollbruchstellen [2016.01]
E01F 9/638	4-Punkt Untergruppe	 durch Steckverbindungen, z.B. federbelastet [2016.01]
E01F 9/642	4-Punkt Untergruppe	 reibschlüssige Verbindungen [2016.01]
E01F 9/646	3-Punkt Untergruppe	. . . dehnbar, zusammenklappbar oder drehbar (E01F 9/627, E01F 9/631 haben Vorrang) [2016.01]

Symbol	Typ	Titel
E01F 9/65	3-Punkt Untergruppe	. . . mit rotierbaren, schwenkbaren oder einstellbaren Zeichen oder Schildern (E01F 9/646 hat Vorrang) [2016.01]
E01F 9/654	3-Punkt Untergruppe	. . . in der Form von dreidimensionalen Körpern, z.B. Leitkegel; fähig zum Annehmen von dreidimensionalen Formen, z.B. durch Aufblasen oder Aufrichten, um einen entsprechenden Körper zu erhalten [2016.01]
E01F 9/658	2-Punkt Untergruppe	. . gekennzeichnet durch die Art der Halterung [2016.01]
E01F 9/662	3-Punkt Untergruppe	. . . an Fahrzeugen angebracht, z.B. Servicefahrzeugen; Warnfahrzeuge, die sich zusammen mit den Straßeninstandhaltungsarbeiten bewegen, z.B. ferngesteuert [2016.01]
E01F 9/669	3-Punkt Untergruppe	. . . zur Befestigung an Sicherheitsabsperungen oder dgl. [2016.01]
E01F 9/673	3-Punkt Untergruppe	. . . zum Halten von Schilderpfosten oder dgl. [2016.01]
E01F 9/677	4-Punkt Untergruppe	 die Schilderpfosten sind ohne Werkzeuge demontierbar, z.B. durch Steckverbindungen [2016.01]
E01F 9/681	4-Punkt Untergruppe	 die Schilderpfosten sind durch lösbare Mittel befestigt, z.B. durch Schrauben oder Bolzen [2016.01]
E01F 9/685	4-Punkt Untergruppe	 Halterungen unter der Erde, z.B. Fundamente [2016.01]
E01F 9/688	2-Punkt Untergruppe	. . frei stehende Körper [2016.01]
E01F 9/692	3-Punkt Untergruppe	. . . tragbare Sockelelemente, Pfostenfüße dafür [2016.01]
E01F 9/696	2-Punkt Untergruppe	. . Überkopfkonstruktionen, z.B. Schilderbrücken; Fundamente, die besonders dafür ausgebildet sind [2016.01]
E01F 9/70	2-Punkt Untergruppe	. . Lagern, Transportieren, Aufstellen oder Wiedereinsammeln von transportablen Einrichtungen [2016.01]
E01F 11/00	Hauptgruppe	Einbetten von Schwellen oder anderen Detektoren in Straßenbelägen oder anderen Straßenoberflächen (auf Druck ansprechende Elemente G01L; Verkehrskontroll- systeme G08G) [1, 2006.01]
E01F 13/00	Hauptgruppe	Anordnungen zum Verhindern oder Einschränken von Verkehr, z.B. Schranken oder Sperren (für Bahnübergänge B61L) [1, 2006.01]
E01F 13/02	1-Punkt Untergruppe	. Frei stehend [6, 2006.01]
E01F 13/04	1-Punkt Untergruppe	. bewegbar zum Zulassen oder Verhindern der Durchfahrt [6, 2006.01]
E01F 13/06	2-Punkt Untergruppe	. . durch Verschwenken in die Offenstellung um eine horizontale, in Straßenlängsrichtung verlaufende Achse, d.h. schwingende Sperren [6, 2006.01]
E01F 13/08	2-Punkt Untergruppe	. . durch Verschwenken in die Schließstellung um eine Querachse in der Straßenoberfläche, z.B. hochschwenkbare Abschnitte der Straßenoberfläche, hochschwenkbare Parkplatzabsperpfosten [6, 2006.01]
E01F 13/10	1-Punkt Untergruppe	. Straßensperren besonders ausgebildet zum Zulassen der Durchfahrt in nur einer Richtung [6, 2006.01]
E01F 13/12	1-Punkt Untergruppe	. zum gewaltsamen Stoppen oder Behindern von Fahrzeugen, z.B. mit Nägeln versehene Matten [6, 2006.01]
E01F 15/00	Hauptgruppe	Sicherheitseinrichtungen zum Abbremsen, Zurückleiten oder Stoppen von von der Fahrbahn abkommenden Fahrzeugen, z.B. Schutzpfosten oder Poller; Einrichtungen zur Verringerung von Schäden an Straßenbauwerken durch Fahrzeuganprall (Anordnungen zum Befestigen von Wegweisern oder Verkehrszeichen an Sicherheitsabsperungen oder dgl. E01F 9/669; zum gewaltsamen Stoppen von Fahrzeugen E01F 13/00) [1, 6, 2006.01]
E01F 15/02	1-Punkt Untergruppe	. Durchlaufende Sperren entlang von Straßen oder zwischen Fahrspuren (überquerbare Fahrspurrenneinrichtungen E01F 9/588) [6, 2006.01]
E01F 15/04	2-Punkt Untergruppe	. . im Wesentlichen aus langgestreckten Balken oder starren Streifen (E01F 15/10 , E01F 15/12 haben Vorrang) [6, 2006.01]

Symbol	Typ	Titel
E01F 15/06	2-Punkt Untergruppe	. . im Wesentlichen aus Kabeln, Netzen oder dgl. (E01F 15/10 , E01F 15/12 haben Vorrang; Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag E01F 7/04; Bremsenrichtungen für Flugzeuge B64F 1/02) [6, 2006.01]
E01F 15/08	2-Punkt Untergruppe	. . im Wesentlichen aus Wänden oder wandartigen Elementen (E01F 15/10 , E01F 15/12 haben Vorrang) [6, 2006.01]
E01F 15/10	2-Punkt Untergruppe	. . tragbar, z.B. für zeitweiligen Gebrauch [6, 2006.01]
E01F 15/12	2-Punkt Untergruppe	. . und mit Einrichtungen, die ein gelegentliches Passieren erlauben z.B. für Notfallfahrzeuge [6, 2006.01]
E01F 15/14	1-Punkt Untergruppe	. besonders ausgebildet für örtlich begrenzten Schutz, z.B. für Brückenpfeiler, für Verkehrsinseln [6, 2006.01]